

1. Satzung zur Änderung des Studienplans der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg für den Studiengang Jüdische Religionslehre, Staatsexamen

vom 03.06.2009

Aufgrund des § 70 Abs. 6 LHG in Verbindung mit § 34 des Landeshochschulgesetzes hat der Senat der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg am 03.06.2009 die nachstehende Änderung des Studienplans für den Studiengang Jüdische Religionslehre, Staatsexamen, vom 20.08.2002 beschlossen.

Der Erste Prorektor hat seine Zustimmung am 03.06.2009 erteilt.

Artikel 1

Unter „Grundstudium“ in Spalte „Hebräisch“ wird „4 Semester Sprachkurs“ abgeändert zu „2 Semester Sprachkurs + 2 Intensivkurse“.

Artikel 2

Die vorstehende Änderung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der homepage der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg in Kraft.

In nachfolgenden Veröffentlichungen werden die Änderungen eingefügt.

Heidelberg, den 03.06.2009

gez. Professor Dr. Johannes Heil
Erster Prorektor